

# Stenographisches Protokoll.

## 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 15. Jänner 1947.

### Inhalt.

#### 1. Personalien.

- a) Entschuldigung (S. 1195);
- b) Krankmeldungen (S. 1195);
- c) Krankenurlaub (S. 1195).

#### 2. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 60/J und 65/J (S. 1195);
- b) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Ernennung des Direktors Sagmeister zum Bundesminister für Volksernährung, des Nationalrates Altenburger zum Bundesminister und des Präsidenten der Arbeiterkammer in Wien, Mantler, zum Staatssekretär und die Enthebung der Bundesminister Dr. Frenzel und Weinberger sowie des Staatssekretärs Rauscher (S. 1196);
- c) Begrüßung und Vorstellung der Bundesminister Sagmeister und Altenburger sowie des Staatssekretärs Mantler (S. 1196);
- d) Regierungserklärung des Bundeskanzlers Ing. Dr. h. c. Figl (S. 1196).

#### 3. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 64/A bis 67/A (S. 1195).

#### 4. Regierungsvorlagen.

- a) Armenlotterie-Gesetz 1946 (283 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1196);
- b) Kollektivvertragsgesetz (285 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1196);
- c) Wiener Neustädter Lotteriegesetz (286 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1196);
- d) Bundesgesetz über die Aufhebung von reichsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Vollstreckungsrechtes (287 d. B.) — Justizausschuß (S. 1196);
- e) 4. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle (288 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 1196);
- f) Bundesgesetz, womit der I. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes vom 14. Juni 1929, B.G.Bl. Nr. 200, abgeändert wird (289 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1196).

#### 5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (255 d. B.), betreffend die Vereins-Reorganisationsgesetznovelle 1946 (281 d. B.).

Berichterstatter: Abgeordneter Winterer (S. 1198);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1199).

- b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Innsbruck gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Karl Gruber (284 d. B.).

Berichterstatter: Abgeordneter Matt (S. 1199);  
Annahme des Ausschußantrages (S. 1199).

### In der Sitzung eingebrachte Anträge und Anfragen:

#### Antrag

der Abgeordneten Wölfler, Brunner, Haunschmidt, Kristofics-Binder, Aichhorn, Brandl, Kapsreiter, Dinkhauser, Obrutschka, Dr. Nemezc und Lakowitsch, betreffend die Regelung der Handelsspanne der Großkaufleute, der Detailbetriebe sowie der Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften (68/A).

#### Anfragen

der Abgeordneten Grubhofer, Rainer, Frisch, Rupp, Mittendorfer, Dr. Gschnitzer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend vorläufige Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsoptionen (67/J);

der Abgeordneten Steiner, Gföller und Genossen an den Bundesminister für Justiz über die Lage der landwirtschaftlichen Pächter (68/J).

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen (41/A.B. zu 65/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Aigner und Genossen (42/A.B. zu 60/J).

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten.

Präsident **Kunschak** eröffnet die Sitzung und erklärt das stenographische Protokoll der 34. Sitzung als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ninaus, Norbert Mayer, Stemberger, Blümel, Dr. Tschadek, Marchner und Fischer.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Weinberger.

Dem Abgeordneten Wedenig wird ein vierwöchiger Krankheitsurlaub erteilt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 60/J und 65/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Die Anträge 64/A bis 67/A wurden den beantragten Ausschüssen zugewiesen.

1196 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Jänner 1947.

Eingelangt ist nachstehende Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Dr. h. c. Figl vom 13. Jänner 1946:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident am 11. Jänner 1947 über meinen Wunsch den Bundesminister für Volksernährung Dr. Hans Frenzel und den Bundesminister Alois Weinberger, ferner den Staatssekretär Franz Rauscher vom Amt enthoben hat und gleichzeitig über meinen Vorschlag den Direktor Otto Sagmeister zum Bundesminister für Volksernährung, den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Altenburger zum Bundesminister und den Präsidenten der Arbeiterkammer in Wien Karl Mantler zum Staatssekretär und letzteren zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung beigegeben hat.“

**Präsident:** Die Herren Minister und der Herr Staatssekretär sind im Hause erschienen. Ich begrüße sie auf das herzlichste und stelle sie dem Hohen Hause vor. (Lebhafter Beifall.)

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Abhaltung von Geld- und Warenlotterien zugunsten der Armen Wiens (Armenlotterie-Gesetz 1946) (283 d. B.);

Bundesgesetz über die Regelung von Arbeits- und Lohnbedingungen durch Kollektivverträge und Arbeitsordnungen (Kollektivvertragsgesetz) (285 d. B.);

Bundesgesetz über die Abhaltung einer Geld- und Warenlotterie zugunsten der Stadt Wiener Neustadt (Wiener Neustädter Lotteriegesetz) (286 d. B.);

Bundesgesetz über die Aufhebung von reichsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Vollstreckungsrechtes (287 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 148, abgeändert wird (4. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle) (288 d. B.);

Bundesgesetz, womit der I. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes vom 14. Juni 1929, B. G. Bl. Nr. 200, abgeändert wird (289 d. B.).

Von den Vorlagen werden zugewiesen:

285 d. B., dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

283 d. B., 286 d. B. und 289 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß;

287 d. B. dem Justizausschuß;

288 d. B. dem Verfassungsausschuß.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. Figl:** Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom Dezember 1945 habe ich als erste und unerläßlichste Voraussetzung für den Wiederaufbau Österreichs und damit für die Sicherung des Friedens in Mitteleuropa die endgültige Wiederherstellung der Freiheit und Selbstständigkeit unseres Vaterlandes gefordert. Im Laufe des ersten Jahres der Tätigkeit unserer Regierung haben wir nichts verabsäumt, um zu diesem Ziele zu kommen, und neben allen sonstigen schwierigen Übergangsarbeiten zur Sicherung von Brot und Arbeit für die werktätige Bevölkerung in Österreich immer wieder darauf hingewiesen, daß all dies nur Stückwerk sein muß, solange wir nicht wieder vollkommen selbständig und frei sind. Die Regierung hat in dieser Zeit aber auch alles vorgekehrt, um für den entscheidenden Moment gerüstet zu sein, damit bei der Verhandlung über die Freiheit Österreichs die österreichischen Interessen wirklich nach jeder Richtung hin gewahrt und gesichert werden. Der Ministerrat hat sich eingehend mit den grundlegenden Problemen beschäftigt und sich auf eine einheitliche Linie festgelegt. Die Landeshauptleute haben dazu Stellung genommen und den Entwurf gutgeheißen.

Wenn nun gestern in London die Konferenz der stellvertretenden Außenminister begonnen hat, auf deren Tagesordnung offiziell auch die sogenannte Österreichfrage steht, so ist dies für uns Österreicher ein besonders bedeutungsvoller Tag. Wenn ich sage, die sogenannte österreichische Frage, so deshalb, weil die Unabhängigkeit, Selbständigkeit und volle Freiheit Österreichs bereits vor dem Niederbruch des Naziregimes von den alliierten Mächten in mehreren Konferenzen festgelegt und garantiert wurde. Im Hinblick auf diese Garantie hat die Widerstandsbewegung in Österreich damals mit besonderer Intensität den inneren Kampf gegen den Nazismus aufgenommen und damit bewiesen, daß Österreich dieser Rückgabe seiner souveränen staatlichen Rechte würdig ist, weil es Mitkämpfer war um die Befreiung ganz Europas.

Hohes Haus! Darf ich Ihnen ganz kurz die Richtlinien darlegen, die für die Haltung der österreichischen Regierung in der Frage des Abschlusses des Staatsvertrages bei den Verhandlungen in London, beziehungsweise später in Moskau maßgebend sein werden.

1. Die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs in den Grenzen des Jahres 1937.

Österreich ist das erste von Hitler-Deutschland überfallene und besetzte Gebiet, das daher ebenso wie die übrigen überfallenen und besetzten Gebiete Europas den Anspruch hat, von den Vereinten Nationen mit besonderer Rücksicht behandelt zu werden.

2. Die Grenzen des Jahres 1937.

Die Feststellung, daß Österreich in den Grenzen des Jahres 1937 wiederhergestellt wird, das heißt, daß kein Gebietsteil von Österreich abgetrennt wird.

3. Die demokratische Verfassung.

Die österreichische Verfassung beruht auf demokratischer Grundlage, die auf dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht gegründet ist. Es ist der einmütige Entschluß des österreichischen Volkes und seiner Regierung, daß der Schutz der Menschenrechte gewahrt bleibe. Zur eigenen Sicherung des Landes sollen alle Kriegsverbrecher der Strafe zugeführt werden sowie alle nationalsozialistischen Organisationen aufgelöst und die Neubildung solcher Organisationen unter allen Umständen verhindert bleiben.

4. Eintritt Österreichs in die Vereinten Nationen.

Es ist die Feststellung anzustreben, daß Österreich nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages alle Voraussetzungen erfüllt hat, um in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, und die vier alliierten Großmächte ihre Zusicherung geben, die Kandidatur Österreichs zu unterstützen.

5. Die Beendigung der Besetzung und die Zurückziehung der alliierten Streitkräfte.

Dieses Ziel ist wohl eines der wichtigsten, das Österreich anstreben muß.

6. Österreich bezahlt keine Reparationen.

Wir werden auf die ausdrückliche Feststellung hinwirken, daß Österreich als nicht-feindliches Land keine Reparationen zu zahlen hat.

7. Die militärischen Klauseln.

Es ist anzunehmen, daß in dem Staatsvertrag auch Bestimmungen über die künftigen militärischen Verteidigungskräfte Österreichs enthalten sein werden. Es muß aber abgewartet werden, bis die Vertragspartner ihre

Vorschläge über die militärischen Klauseln bekanntgeben, bevor zu ihnen näher Stellung genommen werden kann.

8. Die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Eine der schmerzlichsten Erfahrungen des letzten Krieges besteht in der langdauernden Zurückhaltung der kriegsgefangenen und zivilinternierten österreichischen Staatsangehörigen in den einzelnen alliierten Staaten. Wir werden darauf hinwirken, daß diese schwergeprüften Personen baldigst in die Heimat zurückkehren können.

9. Displaced persons.

Die Zahl dieser Personen auf österreichischem Gebiet beträgt noch immer 540.000. Es wird darauf Bedacht genommen werden, daß die durch die Anwesenheit dieser Leute hervorgerufenen Schwierigkeiten beseitigt werden, ohne daß daraus für Österreich eine besondere Bindung für die Zukunft entsteht.

10. Der Grundsatz der Ersatzansprüche gegen Deutschland.

Österreich hat durch die deutsche Aggression so unermessliche Schäden an Menschen und Gütern erlitten, daß der Ersatz dieser Schäden kaum mit Aussicht auf Erfolg wird geltend gemacht werden können. Daher wird bei den Verhandlungen darauf zu dringen sein, daß Österreich das deutsche Vermögen in Österreich, insoweit es nicht auf Grund der Potsdamer Beschlüsse durch die alliierten und assoziierten Mächte in Anspruch genommen wird, zur wenigstens teilweisen Tilgung seiner Ersatzansprüche zugesprochen werde.

11. Rückstellungsansprüche gegen Deutschland.

Auf jeden Fall wird aber der Anspruch Österreichs auf Rückstellung aller von Deutschland aus Österreich verschleppten Güter schon in London anzumelden sein. Hierzu gehören vor allem der Goldschatz und die Kunstwerte, ferner das rollende Material unserer Staatsbahnen und so weiter.

12. Regelung der gesamten konkreten Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland.

Über die unter 10. und 11. genannten Ansprüche hinaus muß eine Neuregelung der gesamten konkreten Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland angebahnt werden. Hierzu gehören insbesondere die Fragen der österreichischen Vermögen in Deutschland sowie die finanzielle Auseinandersetzung einschließlich der Frage des österreichischen Besitzes an deutschen Wertpapieren.

13. Nichtigkeit der Vermögensübertragungen an Deutschland nach dem März 1938.

Während der deutschen Besetzung wurden viele Österreicher gezwungen, ihre Unternehmen an das Deutsche Reich oder an deutsche Staatsangehörige zu übertragen. Das österreichische Nichtigkeitsgesetz hat alle diese Verträge ausdrücklich als nichtig erklärt. Es wird anzustreben sein, daß diese Regelung der österreichischen Restitutionsgesetzgebung allgemein anerkannt werde.

14. Die Potsdamer Beschlüsse.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Regelung der Frage des deutschen Eigentums in Österreich voll bewußt und wird für eine für die österreichische Wirtschaft tragbare Lösung eintreten.

15. Das österreichische Eigentum im Ausland.

Wir werden darauf hinwirken, daß im Hinblick auf die besondere Stellung Österreichs das österreichische Eigentum im Auslande nicht beschlagnahmt bleiben und liquidiert werden darf.

16. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und dem Auslande.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staatsvertrages wird sein, die Grundlagen zu schaffen, damit die österreichische Wirtschaft in entsprechender Weise in die Wirtschaft der anderen Länder eingegliedert werden kann. Dabei wird das Hauptaugenmerk darauf zu richten sein, daß keine differenzierenden Maßnahmen gegen Österreich bestehen bleiben.

Hohes Haus! Das sind die Hauptfragen. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe anderer bedeutsamer Fragen, wie die der Sicherung des freien Verkehrs einschließlich des freien Transitverkehrs mit allen für Österreich wichtigen Länder, Bestimmungen über das gewerbliche, literarische und künstlerische Eigentum, über das zwischenstaatliche Vertragsregime und so weiter.

Die wichtigste Frage aber, ohne deren restlose Lösung der Staatsvertrag viel, wenn nicht alle praktische Bedeutung verlieren würde, bleibt immerdar: die Wiederherstellung der vollen, uneingeschränkten Souveränität Österreichs sowie die Wiedererlangung der vollen und uneingeschränkten Verfügungsgewalt über alle Wirtschaftskräfte des eigenen Landes! (Lebhafter Beifall.)

Hohes Haus! Dies sind die wichtigsten Fragen, die den Standpunkt Österreichs in diesen schicksalsentscheidenden Verhandlungen sichern. Seit der Befreiung ist unser aller Sehnen und Mühen nur darauf gerichtet

gewesen, wieder frei zu sein im eigenen freien Vaterland. Nun sind wir so weit, daß über die Verwirklichung unserer Selbständigkeit und Freiheit in London vorverhandelt wird, und wir wissen, daß die endgültige Fassung unseres Staatsvertrages auf der großen Außenministerkonferenz in Moskau am 10. März entschieden werden wird. In dieser größten und schicksalsschwersten Stunde für Österreich darf ich an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten des österreichischen Volkes, den Appell richten, einmütig zusammenzustehen, wie immer Sie sich auch zu Einzelfragen verhalten mögen, in dieser größten und wichtigsten Lebensfrage für ganz Österreich, in der Frage der Freiheit des Landes Vertrauen und Zuversicht zu haben. Es geht in dieser harten Zeit wirklich um den Bestand eines freien Vaterlandes. Wir wollen alles Trennende zurückstellen und gerade in dieser Zeit den alliierten Mächten beweisen, daß wir so verantwortungsbewußt und so stark im Glauben an die Zukunft unseres Landes sind, daß wir in gemeinsamer Arbeit, in gegenseitigem Vertrauen zusammenstehen und zusammenhalten, um endlich frei zu werden in unserem eigenen Hause. Erst dann werden wir Zeit und Möglichkeit haben, uns dieses Haus so einzurichten, wie wir Österreicher es uns wünschen. Möge das Jahr 1947, das so verheißungsvoll beginnt, uns wirklich die Erfüllung bringen. Und die Erfüllung, sie kann nur sein: ein freies, demokratisches und unabhängiges Vaterland Österreich! (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Abg. Elser (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers.

\*

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt; es findet somit keine Debatte statt.

Präsident: Ich stelle fest, daß nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten stattfindet, in der die Regierung ihren Standpunkt neuerlich präzisieren und worüber dann die Verhandlung geführt werden wird.

Sodann gelangt der 1. Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (255 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, womit das Vereins-Reorganisationsgesetz vom 31. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 102, abgeändert und ergänzt wird (Vereins-Reorganisationsgesetznovelle 1946) (281 d. B.).

Berichterstatter Winterer: Hohes Haus! Das vorliegende Bundesverfassungsgesetz,

## 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Jänner 1947. 1199

die Vereins-Reorganisationsgesetznovelle 1946, wurde in zwei Sitzungen des Verfassungsausschusses beraten, und zwar am 10. und 11. Dezember 1946. Sie sieht die Ergänzung und Abänderung des Vereins-Reorganisationsgesetzes vom 31. Juli 1945 vor. Der Ausschuß konnte seine Beratungen nicht vollends abschließen. Er kam zu dem Entschluß, zunächst nur Artikel I, Ziffer 1, der Vereins-Reorganisationsgesetznovelle 1946 dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorzulegen, womit die Erstreckung der Frist zur Anmeldung jener Vereine, die 1934 und 1938 aufgelöst worden sind, bis zum 30. Juni 1947 festgesetzt wurde. Die Regierungsvorlage hatte nur eine Fristverlängerung bis 31. März 1947 vorgesehen.

Ich bitte das Hohe Haus, im Bericht des Verfassungsausschusses (281 d. B.), der gedruckt vorliegt, einen Druckfehler zu berichtigen: Es soll in der linken Spalte, letzte Zeile, statt Bundesgesetzblatt Staatsgesetzblatt heißen.

Ich habe im Auftrag des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen, daß das Hohe Haus diesem heute vorliegenden Gesetzesvorschlag die verfassungsmäßige Zustimmung geben wolle.

\*

Bei der Abstimmung wird, da es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses festgestellt. Die Gesetzesvorlage wird sodann mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Es folgt der 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Innsbruck gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Karl Gruber (284 d. B.).

Berichterstatter Matt: Beim Bezirksgericht Innsbruck wurde von Dr. Hans Blaas, Kaufmann in Innsbruck und Obmann des Tiroler Kriegsofopferverbandes, eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Abgeordneten Dr. Karl Gruber erhoben.

Es handelt sich um die Vorgänge, die sich nach der Rückkehr des Abgeordneten Doktor Gruber von der Pariser Friedenskonferenz, an der er als österreichischer Außenminister teilnahm, vor dem Landhause in Innsbruck und bei einer Versammlung im Landhause am 19. September 1946 abspielten. Es kam damals zu einer stürmischen Auseinandersetzung, bei der sich Doktor Gruber gegen die wider ihn erhobenen Anwürfe zur Wehr setzte und sich in erregter Weise gegen den Privatankläger äußerte.

Der Immunitätsausschuß steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Auslieferung eines Abgeordneten wegen politischer Delikte nicht zu erfolgen hat. Es ist dies ein Grundsatz, der sich in allen Parlamenten eingebürgert hat. Auch der Nationalrat der ersten Republik hat alle Auslieferungsbegehren nach diesem Gesichtspunkte geprüft. Da Dr. Gruber die erwähnten Äußerungen zweifellos im Zusammenhang mit seiner öffentlichen Tätigkeit getan hat, hat der Immunitätsausschuß in seiner Sitzung am 12. Dezember 1946 einstimmig die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens beschlossen.

Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem unter Z. 9 U 1559/46 gestellten Begehren des Bezirksgerichtes Innsbruck um Zustimmung zur Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Karl Gruber wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht stattgegeben.“

\*

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Finanz- und Budgetausschuß tagt am 15. Jänner um 15 Uhr, der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hält am gleichen Tag um 17 Uhr eine Sitzung.

Die nächste Sitzung des Nationalrates wird für Freitag, den 17. Jänner, um 10 Uhr vormittags einberufen. Auf der Tagesordnung stehen vorläufig die bis dahin von den Ausschüssen fertiggestellten Berichte.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten.**